

Gefahren- und Risikokarten

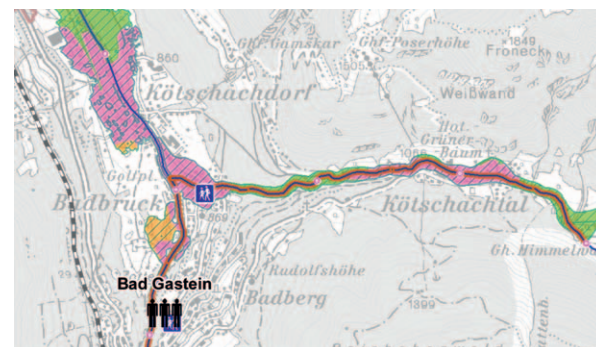
In den Gefahrenkarten werden Überflutungsflächen, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten für folgende Hochwasserszenarien dargestellt:

- **HQ300** – Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 300 Jahre)
- **HQ100** – Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 100 Jahre)
- **HQ30** – Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 30 Jahre)

Die Darstellung erfolgt auf Basis der genauesten zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, wie z. B. Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenausweisungen und im Maßstab 1:25.000.

In den Risikokarten wird das bestehende Risiko im Rahmen der betrachteten Hochwasserszenarien für Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung, sowie weitere Schutzgütern dargestellt und somit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hingewiesen.

Gefahren- und Risikokarten sind im „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA) als Web-GIS-Anwendung verfügbar und stehen als pdf-Dateien zum Download bereit: www.wisa.bmlfuw.gv.at/wasserkarten/hochwasser/gefahrenkarten



Ausschnitt Hochwasser-Risikokarte, HQ300, Bad Gastein

Hochwasserrisiko-managementplan



Gefahrenzonenplan Uttendorf, Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) stellt das strategische Planungsinstrument zur Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Hochwasserrichtlinie dar. Neben Angaben zur Gebiets- und Abflusscharakteristik im jeweiligen Risikogebiet stehen im Hochwasserrisikomanagementplan 22 Maßnahmen zur Auswahl, welche sich an den Elementen des Risikokreislaufs „Hochwasser“ orientieren:

- **Vorsorge**
(z. B. Gefahrenzonenplanung, Raumordnungskonzepte)
- **Schutz**
(z. B. Schutzmaßnahmen planen und errichten)
- **Bewusstsein**
(z. B. Information für die Öffentlichkeit bereitstellen, Kommunikation, Bildungsaktivitäten)
- **Vorbereitung**
(z. B. Katastrophenschutzplan, Prognosemodelle)
- **Nachsorge**
(z. B. Sofortmaßnahmen, Instandsetzung und Ereignisdokumentation)

Außerdem beinhaltet der Hochwasserrisikomanagementplan auch Angaben zur Reihenfolge und zum geplanten Zeitraum der Umsetzung der gewählten Maßnahmen.

Situation in Salzburg

Auf Grund der bereits weit fortgeschrittenen Ausweisung von Gefahrenzonen im Bundesland Salzburg ergab die vorläufige Risikobewertung in Salzburg keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Hochwassergefährdung. Dennoch bietet die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie eine Möglichkeit zur Verringerung des hochwasserbedingten Risikos über einen integralen Lösungsansatz.

Für das Bundesland Salzburg ist festzuhalten, dass der Bereich „Vorsorge“ auf Grund der weit fortgeschrittenen Gefahrenzonenausweisung, ebenso wie der Bereich „Schutz“ durch die Vielzahl an umgesetzten Hochwasserschutzvorhaben in der Vergangenheit bereits sehr umfangreich bearbeitet wurden. Das Hauptaugenmerk wird somit in den kommenden Jahre neben der Vervollständigung des vorbeugenden technischen Hochwasserschutzes vor allem auf den Bereichen „Bewusstsein“, „Vorbereitung“ und „Nachsorge“ liegen.

Ansprechpartner

Für weitere Informationen zum Thema stehen Ihnen die Fachleute der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung gerne zur Verfügung:

Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Salzburg:
Telefon 0662/878153-0
E-Mail sektion.salzburg@die-wildbach.at

Bundeswasserbauverwaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung:
Telefon 0662/8042-4489
E-Mail schutzwasserwirtschaft@salzburg.gv.at

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 7 - Wasser, vertreten durch Dipl.-Ing. Robert Loizl MAS MTD | **Text:** Dipl.-Ing. Thomas Prodingler, Dipl.-Ing. Dominik Rosner | **Fotos, Karten:** Land Salzburg - Abt. Wasser, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, BMLFUW | **Grafik:** Grafik Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, A-5010 Salzburg | **Stand:** Juli 2015.



Bundeswasserbauverwaltung

Hochwasserrisiko-management

Sicher leben
mit der Natur



Einleitung

Die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre und die damit verbundenen Todesopfer und Milliarden­schäden in Europa schärften das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines umfassenden und vorausschauenden Hochwasserrisikomanagements und führten so im Jahr 2007 zur EU-Hochwasserrichtlinie.

Ziel der EU-Hochwasserrichtlinie ist die Schaffung eines europaweiten Rahmens für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, um so zu einer Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Hochwässern auf menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit beizutragen.

Die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie erfolgt in drei Arbeitsschritten, welche in einem Zyklus von sechs Jahren wiederholt werden, um eine laufende Aktualisierung sicher zu stellen:

■ Schritt 1: Vorläufige Risikobewertung

Basierend auf wasserwirtschaftlichen Grundlagen (Dokumentation vergangener Hochwässer, Abflussuntersuchungen etc.) erfolgt an Hand österreichweit einheitlicher Kriterien durch die einzelnen Bundesländer die Ausweisung von Gebieten, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht.

■ Schritt 2: Gefahren- und Risikokarten

Für die identifizierten Risikogebiete werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

■ Schritt 3: Hochwasserrisikomanagementplan

Abschließend werden auf Grundlage der vorläufigen Risikobewertung sowie der Gefahren- und Risikokarten für jedes Risikogebiet Ziele zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Hochwässern definiert und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ausgewählt.

Risikogebiete

Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers mit dem Vorhandensein eines Schadenspotenzials.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Auswahl der Gebiete, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht, stellt die erste Stufe zur Erreichung der Ziele der EU-HWRL dar. Zur Beurteilung des Risikos wurden Risikoindikatoren und Hochwasserüberflutungsflächen herangezogen und unter Einbeziehung von Expertenwissen aus Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) überlagert.

Bewertungsindikatoren

Wichtigster Risikoindikator ist die „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“. Weitere Risikoindikatoren stellen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Straßen, Krankenhäuser), Verschmutzungsquellen (z. B. Deponien, Kläranlagen), Schutzgebiete (z. B. Wasserschutzgebiete, Nationalparks) und kulturelle Einrichtungen (z. B. UNESCO Welterbe, Museen) dar.

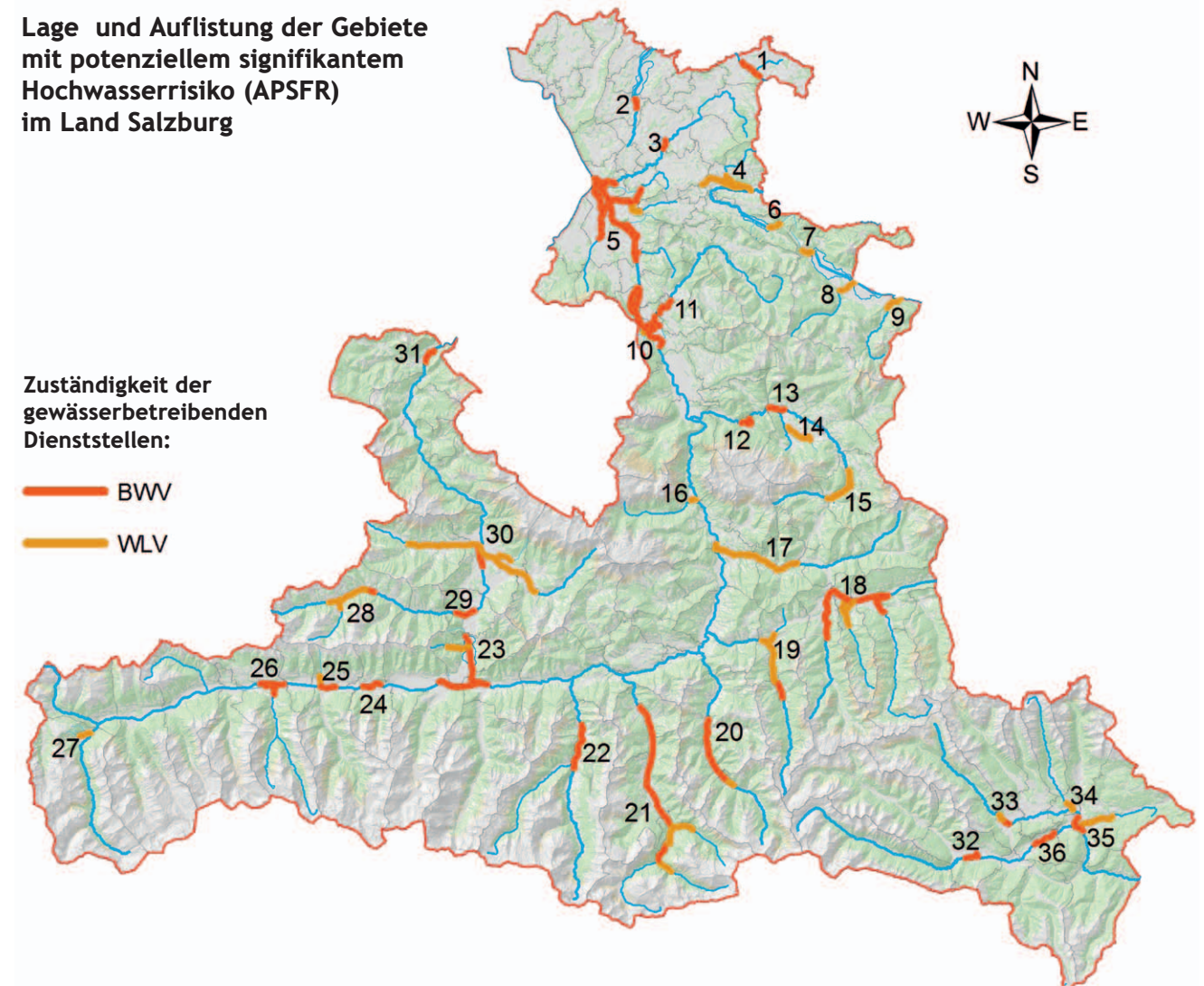
Als Minimumerfordernis für die Bewertung des Hochwasserrisikos wurde ein Hochwasser mit einem Wiedereinkehrintervall von 100 Jahren (HQ100) herangezogen. Nach Möglichkeit wurden Ergebnisse aus Berechnungen unter Berücksichtigung eines HQ300 berücksichtigt.

Im Bundesland Salzburg wurde insgesamt eine Gewässerlänge von 3.200 km untersucht. Daraus wurden 36 Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko („Areas of Potential Significant Flood Risk“ (APSFR)) ausgewiesen. Die Gesamtlänge der APSFR liegt bei rund 270 km. Österreichweit beträgt die Anzahl der APSFR 391 und deren Länge ca. 2.650 km.

Lage und Auflistung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR) im Land Salzburg

Zuständigkeit der gewässerbetreibenden Dienststellen:

- BWV
- WLV



- | | | |
|--|---|--|
| 1 Hainbach-Irrsdorferbach, Straßwalchen | 13 Lammer, Voglau | 25 Salzach-Manlitzbach, Uttendorf |
| 2 Mattig, Obertrum | 14 Fischbach, Abtenau | 26 Salzach-Felber Ache, Mittersill |
| 3 Markterbach-Fischbach, Seekirchen | 15 Lammer, Annaberg-Lungötz | 27 Oberkrimmlbach, Krimml |
| 4 Brunnbach-Fischbach, Thalgau | 16 Blühnbach, Tenneck | 28 Saalach, Saalbach-Hinterglemm |
| 5 Salzach und Zubringer, Stadt Salzburg | 17 Fritzbach, Hüttau | 29 Saalach, Maishofen |
| 6 Eibenseebach, Fuschl | 18 Enns und Zubringer, Enns-Pongau | 30 Saalach und Zubringer, Saalfeldner Becken |
| 7 Oppenauerbach, St. Gilgen | 19 Kleinarler Ache, Kleinarl-Wagrain | 31 Saalach, Unken |
| 8 Zinkenbach, St. Gilgen | 20 Großarler Ache, Hüttschlag-Großarl | 32 Mur, St. Michael |
| 9 Strobler Weißenbach, Strobl | 21 Gasteiner Ache, Gasteinertal | 33 Taurach, Mauterndorf |
| 10 Salzach und Zubringer, Tennengau Nord | 22 Rauriser Ache, Rauris | 34 Göriachbach, St. Andrä |
| 11 Oberalm, Seidenau | 23 Salzach und Zubringer, Zeller Becken | 35 Mur-Taurach-Leibnitzbach, Tamsweg |
| 12 Lammer, Oberscheffau | 24 Salzach, Niedernsill | 36 Mur, Unternberg |